



Gemeinschaft für Natur- und Umweltschutz im Kreis Gütersloh e.V.



Mitglied der Landesgemeinschaft
Naturschutz und Umwelt NW e.V.

GNU – Pellwormweg 7 – 33334 Gütersloh

Kreis Gütersloh
Frau Gesa Grützmacher
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
33324 Gütersloh

21.06.2017

AZ 4.2-04438-16-43

Antrag der Fa. Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG zur Genehmigung der wesentlichen Änderung eines Schlachthofes nach § 16 BImSchG

Kapazitätserhöhung auf 3.500 t Lebendgewicht pro Tag



**Gemeinsame Stn. der GNU e. V. und der
Kreisgruppe Gütersloh des BUND e. V., letztere
vertreten durch Matthias Landwehr,
Ahornweg 22, 33824 Werther**



Sehr geehrte Damen und Herren,

die GNU lehnt das o.g. Vorhaben gemeinsam mit der Kreisgruppe des BUND e. V. ab und fordert die Genehmigungsbehörde auf, den Antrag der Fa. Tönnies zurück zu weisen.

Begründung

Unvollständige Unterlagen: Die Angaben und Anlagen zu o. g. Kapazitätserweiterung sind unvollständig. Beispielsweise ist die Abwasserreinigung nicht weiter beschrieben und soll in einem separaten Antrag gestellt werden (vgl. Abschnitt Indirekteinleitergenehmigung). Eine sachgerechte Beurteilung der Auswirkungen des Abwassers auf die Umwelt ist somit nicht möglich.

Regelwerk BVT- Vorgabe Die geplante Erweiterung fällt laut Firmenangabe noch nicht unter das Regime der Richtlinie 2010/75/EU (IED Richtlinie). Damit verweigert sich ein Betrieb, der Europaweit die Nummer 2 der Schlachtereier und Fleischverarbeitung sein will, den Maßnahmen, die zur Vorbeugung und Verminderung von negativen Umwelteinflüssen im so genannten „Stand der Technik“ vorgegeben sind. Das betrifft besonders den Umwelt- und Arbeitsschutz, der in diesem Antrag nicht ausreichend beschrieben ist. Die Erweiterung ist auf zukünftige Auslastung ausgelegt und hat als Vorbildfunktion die zukünftig geltenden Regelungen unseres Erachtens zu beachten.

Diese Regelvorgabe ist bei der behördlichen Prüfung mit zu beachten.

Störfallverordnung: Durch die Erhöhung der Schlachtkapazität wird auch der Chemikalieneinsatz erhöht, besonders bei der Kühlung (Kälteanlage mit Ammoniak). Dies hat besondere Schutzvorkehrungen der Anlage zur Folge, die in diesem Antrag nicht beachtet werden.

Gemeinschaft für Natur- und Umweltschutz im Kreis Gütersloh e.V.
Pellwormweg 7, 33334 Gütersloh, Tel.: 05241/927986, Info@GNU-GT.de - www.GNU-GT.de
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Spendenkonto:

Sparkasse Gütersloh BLZ: 47850065 - KTO: 40238 / BIC: WELADED1GTL - IBAN: DE46478500650000040238
Umweltbank BLZ: 76035000 - KTO: 100498444 / BIC: UMWED7NXXX - IBAN: DE93760350000100498444

Wasserverbrauch: Es werden keine Angaben zum genauen Wasserverbrauch gemacht, lediglich, dass die Wasserversorgung aus dem öffentlichen Netz erfolgt. Hier fehlt eine genaue Angabe, wer der Wasserversorger ist, woher das Wasser geliefert wird und ob z.B. auch Eigenwasser aus Brunnen genutzt wird (Reinigung, Löschwasser etc.).

Abwasser: In dem vorliegenden Antrag wird von einer zu erwartenden Abwassermenge von 6.500 m³/d ausgegangen, zu Schmutzfrachten werden keine Angaben gemacht und es wird auf die zu beantragende Neugenehmigung der Indirekteinleitung verwiesen. Somit ist eine Prüfung der Auswirkungen des Abwassers auf die Umwelt nicht möglich. Insbesondere ist nicht zu klären, inwieweit die durch die geplante Erweiterung zu erwartenden erhöhten fäulnisfähigen Abwasserfrachten Belästigungen aus dem Kanalnetz zur Folge haben.

Umweltverträglichkeitsprüfung fehlt: Ein großer Teil des Gebietes um die Firma Tönnies ist als Wasserschutzgebiet ausgewiesen und wird zur Trinkwassergewinnung herangezogen (Rhedaer Forst) Weiter befinden sich verschiedene schützenswerte und geschützte Bereiche von Natur und Landschaft. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu Auswirkungen der geplanten Erweiterung der Schlachtkapazität ist zwingend notwendig.

Verkehr: Die Auswirkungen des Mehrverkehrs von 17%, wie im Antrag angegeben, sind nicht hinreichend untersucht.

Fazit

Das geplante Vorhaben darf nicht zu einer Verschlechterung der Immissionsverhältnisse führen (Verschlechterungsverbot). Hiergegen würde die geplante Ausweitung der Schlachtkapazität verstoßen.

Für den Vorstand der GNU



(Lüdeke Horn)

Für die BUND-Kreisgruppe



(Matthias Landwehr)